

ZUSTIMMUNG ZUM PROBETRAINING

Ihr Kind möchte in einer Jugendmannschaft des 1. FC Bocholt 1900 e.V. ein Probetraining absolvieren bzw. wurde vom Verein in Folge von Sichtungsmaßnahmen zu einem Probetraining eingeladen.

Hierzu benötigen wir nach den Bestimmungen der FVN-Jugendspielordnung die Zustimmung des Vereins, bei dem ihr Kind aktuell spielberechtigt ist.

Die Jugendspielordnung legt im §21 Abs. 1 u. 2. fest, welche Bestimmungen bei einem Probetraining zu beachten sind:

§21 Teilnahme am Training

- "1. Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
- 2. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den er eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt."

Wir bitten Sie daher, die untenstehende Zustimmungserklärung vom Jugendleiter oder einem anderen bevollmächtigten Jugendvertreter ihres Vereins unterschreiben und abstempeln zu lassen, und diese zum vereinbarten Probetraining mitzubringen.

Nur mit dieser Zustimmungserklärung ist ihr Kind berechtigt, am Probetraining im Nachwuchszentrum des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilzunehmen und ist auch nur dann entsprechend versichert.

ZUSTIMMUNG:	
Der Spieler	,
geboren am	,
	(Termine / Zeitraum) zentrum des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilnehmen.
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel des Vereins

1. FC Bocholt 1900 e.V.

Am Hünting 19 46399 Bocholt Tel.: 02871 30795 Mail: info@1fcbocholt.de Web: 1fcbocholt.de Bankverbindungen

Volksbank Bocholt: DE20 4286 0003 0010 8660 00 Stadtsparkasse Bocholt: DE46 4285 0035 0000 1004 12

Rechtliches

Präsident: Ludger Triphaus Vize-Präsidenten: Wolfgang Jansen und David Fahrland Steuer-Nr.: 307/5937/0275 Vereinsregister: VR-2233

